

Sicherheitskonzept

Allgemeine Angaben

Veranstaltung	_____
Veranstalter	_____
Veranstaltungsdatum	_____
Veranstaltungsort	_____
Veranstaltungsbeginn/-ende	_____
Verteiler	1. Gemeinde Altheim (Alb) 2. N.N. _____

Anlagen zum Sicherheitskonzept:

- Programm
- Lage-/Aufbaupläne
- Verkehrsrechtlich Anordnung
- Einsatzpläne für Sicherheitsunternehmen

Versicherung:

- Veranstalterhaftpflichtversicherung

Einleitung:

Das Sicherheitskonzept ist für das N.N.

ausgearbeitet und dient der Sicherheit der Besucher und beschäftigten Personen.

1. Verantwortlichkeiten

1.1. Veranstalter/-in
N.N.

1.1.2. Veranstaltungsleiter/-in
N.N.

1.1.3. Verantwortliche/-r für Technik
N.N.

1.1.4. Inhaber des Hausrechts während der Veranstaltung
N.N.

1.2. Privater Sicherheits- oder Ordnungsdienst
N.N.

1.3. Sanitätsdienst
N.N.

1.4. Behörden

1.4.1. Federführendes Amt / Ordnungsamt
N.N.

1.4.2. Polizei
N.N.

1.4.3. Feuerwehr
N.N.

2. Veranstaltungsbeschreibung

N.N.

2.1. Allgemeine Beschreibung der Veranstaltung/en
N.N.

2.1.1. Veranstaltungstyp
N.N.

2.1.2. Programm
siehe Anlage/n

2.2. Veranstaltungsfläche, Flächennutzung und Flächengestaltung

N.N.

2.3. Erwartete Besucherzahl

N.N.

2.4. Erwartetes Besucherverhalten

N.N.

2.5. Erwartete An- & Abreise

N.N.

2.6. Gastronomie

N.N.

2.7. Erfahrungen aus dem Vorjahr / Sonstiges

N.N.

3. Gefährdungsanalyse

N.N.

4. Infrastruktur auf dem Gelände

4.1. Zäune und Abschränkungen

N.N.

4.2. Fluchtwege

N.N.

4.3. Zufahrten und Aufstellfläche für Rettungsfahrzeuge und Einsatzkräfte

N.N.

4.4. Ausschilderungen / Anlaufpunkte

WC-Anlagen N.N.

4.5. Beleuchtung

WC-Anlagen und gefährliche Bereiche (z. B. Treppen) sind beleuchtet, die Straßenbeleuchtung ist eingeschaltet. N.N.

4.6. Beschallung

Eine Beschallungsanlage für Durchsagen ist an N.N.

4.7. Stromversorgung

N.N.

4.8. Aufbauten, Zelte, Bühnen

Die Bauaufsichtsbehörde bzw. das Landratsamt wird im Vorfeld informiert. Eine Abnahme erfolgt in der Regel vor Beginn. Die lebensmittelrechtliche Begutachtung erfolgt in der Regel zu Beginn bzw. während des Betriebes.

4.8.1. Gasbetriebene Anlagen

Werden durch eine sachkundige Firma geprüft.

4.8.2. Blitzschutz / Brandschutz

N.N.

4.9. Zu- & Abwasser-Versorgung

N.N.

4.10. Toiletten, Behindertentoiletten

N.N.

5. **Organisation**

Die Einsatzzentrale befindet sich N.N.

5.1. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen erfolgt persönlich direkt vor Ort und durch Mobiltelefon. Eine Telefonliste erhalten alle maßgeblichen Personen.

5.2. Sicherheits- und Ordnungsdienst

N.N.

5.3. Brandschutz

Feuerwehr mit N.N.

- 5.4. Rettungs- & Sanitätsdienstliche Versorgung
N.N. ist vor Ort auch mit Einsatzfahrzeugen.

6. Maßnahmenbeschreibung / Szenarien

- 6.1. Absage vor Veranstaltungsbeginn

- 6.2. Räumung

Durch Durchsage an den vorhandenen Bühnen

- 6.3. Unwetterlage

Die Wetterentwicklung wird gegebenenfalls über den Wetterdienst verfolgt. Maßnahmen werden in einem Gespräch zwischen Veranstalter, Feuerwehr, Polizei, Ordnungsamt, Sicherheitsdienst usw. abgestimmt.

- 6.4. Abbruch der laufenden Veranstaltung

Über den Abbruch entscheidet der Inhaber des Hausrechts in Absprache mit den im Kommunikationsplan aufgeführten Personen. Bei Abbruch der Veranstaltung erfolgen Durchsagen an den vorhandenen Bühnen. Als Zufluchtsräume N.N.

- 6.5. Sonstiges

7. Telefonliste / Kommunikationsplan / Krisenmanagement

- Veranstalter N.N.
- Sicherheitsdienst N.N.
- Technischer Leiter N.N.
- Sanitätsdienst N.N.
- Feuerwehr N.N.
- Ordnungsamt N.N.
- Polizei Ulm Revier Mitte N.N.
- Elektro-Notdienst N.N.
- Notruf (Polizei) 110
- Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst) 112
- Bürgermeister N.N.
- (...)

Altheim (Alb), den N.N.